

§ 339 StGB - Rechtsbeugung (Straftaten im Amt)

Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

Auch Richter und Staatsanwälte wurden schon wegen Rechtsbeugung verurteilt !

Zum Beispiel:

LG Freiburg, 25.02.2016 - 2 KLS 270 Js 21058/12

Akten liegen gelassen: Staatsanwalt erhält Bewährungsstrafe

BVerfG, 14.07.2016 - 2 BvR 661/16

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Verurteilung eines Richters am ...
HRR Strafrecht

Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 33 Abs. 5 GG; Art. 97 GG; § 90 BVerfGG; § 339 StGB

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Verurteilung eines Richters am
Amtsgericht wegen Rechtsbeugung (richterliche Unabhängigkeit als
grundrechtsähnliches Individualrecht; Verfassungsmäßigkeit des Amtsverlustes bei
rechtskräftiger strafrechtlicher Verurteilung; ..

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/StGB/339.html#Rspr>

Kurze Einführung – warum diese Strafanzeige:

Unter Rechtsbeugung versteht man im deutschen Recht die eindeutig und vorsätzlich Anwendung des Rechts durch einen Richter, Staatsanwalt, Schiedsrichter oder Amtsträger zu Gunsten oder zum Nachteil einer Partei. Die Rechtsbeugung ist gegeben wenn der Amtsträger sich bewusst in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt.

Im vorliegenden Fall kommt vor allen Dingen die Verfälschung des Sachverhalts i.S.v. § 339 StGB einen positiven (Drosten) PCR-Test mit einer Infektion nach dem Infektionsschutzgesetz gleich zu stellen, obwohl ENTGEGEN DEM GESETZ nicht untersucht wurde ob ein vermehrungsfähiges Agens überhaupt vorhanden ist. Die für den Nachweis einer Infektion erforderlichen Nachuntersuchungen werden vorsätzlich und bewusst unterlassen um die "pandemische Lage nationaler Tragweite" rechtswidrig aufrechterhalten zu können.

Sie hierzu auch das Video "PCR-Test - Muller über den PCR-Test".

Auch der leider verstorbene Kary B. Mullis, Erfinder des PCR-Test und Nobelpreis-Träger, bestätigt ausdrücklich das der PCR-Test in keinem Fall eine Infektion festzustellen kann!

An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmals bei allen Rechtsanwälten von "Anwälten für Aufklärung" und allen Ärzten von "Ärzten für Aufklärung" bedanken.

Für den Fall das ihre Strafanzeige und Strafantrag nicht von der Staatsanwaltschaft angenommen / zurückgewiesen wurde, haben wir Ihnen gleichfalls eine "Vorlage-Beschwerde" und "Vorlage-Einspruch-Generalstaatsanwaltschaft" beigefügt.

Besonderer Hinweis !

Diese Strafanzeige dient hauptsächlich der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten,

ABER AUCH

um die Verantwortlichen zu informieren und ihnen klar zu machen das Sie nicht mit ihrem Tun und Handeln sowie den rechtswidrigen Maßnahmen einverstanden sind. Wir empfehlen daher nicht nur die Strafanzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft zu übersenden, sonder zusätzlich eine Kopie ZUR KENNTNISNAHME an die angezeigte Person zu übersenden. Unserer Meinung nach dürfte das den Effekt der Anzeige noch deutlich verstärken, gerade bei Leitern und Angestellten des örtlichen Gesundheitsamtes und der örtlichen Lokalpolitiker wie z.B. Oberbürgermeister, Stadt- und Landräte, Ministerpräsidenten usw. .